Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 97. Montag, den 12. August 1844.

Ich kann den vaterländischen Boden nicht, wenn auch nur auf kurze Zeit verlassen, ohne öffentlich den tiefgefühlten Dank in Meinem und der Königin Namen auszusprechen, von dem Unser Herz bewegt ist. Er ist durch die unzähligen mündlichen und schriftlichen Beweise der Liebe zu Uns erzeugt worden, die das Attentat vom 26. Juli hervorgerufen hat — der Liebe, die Uns im Augenblick des Verbrechens selbst entgegenjauchzte, als die Hand des Allmächtigen das tödtliche Geschoß von Meiner Brust zu Boden geworfen hatte. Im Aufblick zu dem göttlichen Erretter gehe Ich mit frischem Muthe an Mein Tagewerk, Begonnenes zu vollenden, Vorbereitetes auszuführen, das Böse mit neuer Sieges-Gewißheit zu bekämpfen und Meinem Volke das zu sein, was Mein hoher Beruf Mir auflegt und Meines Volkes Liebe verdient.

Erdmannsdorf, den 5. August 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Nach Nachrichten aus Erdmannsdorf vom 5ten d. M. Abends befanden sich Ihre Majestäten der König und die Königin vollkommen wohl und beabsichtigten, am 6ten früh eine Reise nach Ischl anzutreten. Ihre Majestät die Königin werden einige Zeit daselbst verweilen, Se. Majestät der König aber nach eintägigem Aufenthalt die Reise nach Wien fortsetzen, um am 17ten d. M. wieder in Erdmannsdorf einzutreffen.

Berlin, vom 10. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem praktischen Arzt Dr. Schippang in Torgau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Breslau, vom 1. August.

Der Minister des Innern hat unterm 25. Juni d. J. an sämmtliche Ober-Präsidenten (mit Ausschluß der der Rhein-Provinz) eine Verfügung erlassen, worin die Ansicht einer Stadtverordneten-Versammlung, auf die Königl. Kabinets-Ordre vom 19. April c. über die Veröffentlichung der Beschlüsse ständischer Behörden und Vertreter die Königl. Festsetzungen der Städte-Ordnung und der Instruktion für die städtischen Vertreter beschränkt habe, als auf einem Mißverständniß beruhend erklärt wird. „„In denjenigen Städten,““ heißt es in dem gedachten Reskript unter Anderem, „„in welchem die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 gilt, bedarf es der Genehmigung des Magistrats zu der Veröffentlichung der Gutachten über die Verwaltung eben so wenig, als solche zum Abdrucke der in §. 14 der allegirten Instruktion bezeichneten Aufsätze über Gegenstände bevorstehender Berathungen erforderlich ist. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. April d. J. hat daher in den betreffenden Vorschriften der Städte-Ordnungen nichts geändert, noch beschränkt, sondern die Gegenstände, welche in gesetzlicher Weise veröffentlicht werden können, nur vermehrt.““ Somit ist allen städtischen Behörden und Vertretern, die sich mit ihrer Passivität, Bequemlichkeit oder Oeffentlichkeitsschen hinter die angeblichen Beschränkungen der Königl. Kabinets-Ordre vom 19. April d. J. zurückziehen wollten, die Ver-

schanzung weggenommen, und sobald die Bürger einer Kommune darauf bestehen, wird diesem Fortschritt der Oeffentlichkeit in städtischen Angelegenheiten nicht länger ein Hinderniß entgegengesetzt werden können.

Se. Majestät der König hat die, vor kurzem durch eine Feuersbrunst heimgesuchte Stadt Landshut von Erdmannsdorf aus durch ein Gnadengeschenk von 4000 Thlr. erfreut. — In einer Bekanntmachung des Königl. Landraths des Pleßer Kreises im Pleßer Kreisblatt heißt es: „Auf verschiedenen Punkten der Monarchie hat sich in neuester Zeit eine gereizte Stimmung gegen die Juden gezeigt und ist sogar an einigen Orten in offene Ausbrüche übergegangen. Die Erfahrung früherer Zeit lehrt, daß eine solche Stimmung eine ansteckende Kraft hat, und daß Alles vermieden werden muß, was ihr Nahrung geben könnte. Im höheren Auftrage weise ich daher die wohllöbl. Polizei-Behörden an, ihr besonderes Augenmerk auf diesen Gegenstand zu richten und jeden Ausbruch von Rohheit, Muthwillen und Fanatismus gegen die Juden mit aller Umsicht nicht nur zu verhindern und im Keime zu ersticken, sondern auch dann, wenn eine solche feindselige Stimmung gegen die Juden wider Erwarten sich irgendwo in Worten oder Handlungen etwa wirklich bethätigen sollte, mit den ernstlichsten und kräftigsten, mit Verständigkeit und Klugheit zu ergreifenden Maßregeln gegen die betreffenden Personen einzuschreiten.“

Hannover, vom 1. August.

(W.-Z.) Die wichtigste Neuigkeit, welche hier [illegible], ist die von dem Austritt Braunschweigs aus dem Preußischen Zollvereine, welche darnach bestimmt zu Neujahr 1845 stattfinden würde. Braunschweig soll nämlich, als es dem Zollverein beitrat, sich die Electiv-Bedingung reservirt haben, daß es zu Michaelis d. J. entweder definitiv seinen Anschluß auf die ganze vorbestimmte Zeit fixiren, oder auch mittelst einer dann zu geschehenden Aufkündigung, zu Neujahr 1845 völlig wieder ausscheiden könne. Und Letzteres soll nun Braunschweig zu thun entschlossen sein, nachdem es die Ueberzeugung gewonnen, daß der jetzige Zustand, so lange Hannover ꝛc. dem Vereine fern bleibe, nur zu seinem Ruin ausschlagen könne.

Leipzig, vom 6. August.

Gestern fand hier eine Versammlung des Haupt-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung statt. Demselben haben sich bisher 39 Sächsische Zweig-Vereine angeschlossen. Die Jahres-Einnahmen betrugen etwas über 6000 Thlr. Von der Masse der eingegangenen Unterstützungs-Gesuche konnten der Kürze der Zeit wegen nur einzelne mitgetheilt werden; sie gaben der Versammlung ein trauriges Bild von der kläglichen Hülflosigkeit und Bedrängniß vieler protestantischen Gemeinden, namentlich in den Oesterreichischen Staaten und in Bayern. Die Versammlung bewilligte von den ihr zur Verfügung stehenden Geldern einen Theil zur Unterstützung zweier Gemeinden in Oesterreich, einen anderen Theil überließ sie der am 8. August in Chemnitz stattfindenden Versammlung sämmtlicher zum Leipziger Haupt-Verein gehörigen Zweigvereine zur beliebigen Disposition. Der von einem der Anwesenden gestellte Antrag, es möchten von der Central-Verwaltung des Vereins alle geeigneten gesetzlichen Mittel ergriffen werden, um eine Aufhebung des Bayerischen Verbots zu ermöglichen und auch dort nothleidenden Protestanten zu Hülfe zu kommen, ward einstimmig angenommen.

Zu Anfang November vorigen Jahres ging das Bremer Schiff „Anna und Elisa,“ auf welchem zwei junge Leipziger Kaufleute eine merkantilische Expedition nach China unternahmen, nach Ostindien ab. Das ganze Schiff war mit Aufträgen, Proben und Waaren von hier aus und von ganz Sachsen befrachtet. Carlowitz, ein Neffe unseres Ministers, und Harkort, ein Sohn des Direktors der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, sind die beiden jungen Leute, die auf diese für Deutsche Handelsverbindungen interessante Weise und nach Art der Nordamerikaner selbstständig ausgerüstet, sich in weiter Ferne auf eigene Hand versuchen. Man weiß jetzt aus Briefen, die über Suez einliefen, daß „Anna und Elisa“ glücklich in Singapore landete.

Böhmische Grenze, vom 20. Juli.

(W.-Z.) Nachdem die Unruhen, welche nicht allein in der Hauptstadt Böhmens eine wiederholte Erneuerung gefunden haben, sondern die auch in vielen unserer Fabrikdistrikten ein Echo gefunden haben und noch lange nachwirken werden, hört man nicht nur alle Politiker ihre Meinung ausführen über die Entstehung derselben, sondern auch die Behörden halten Berathung und Untersuchung, wenn man auch noch Nichts von einem unbestrittenen Resultat derselben hört. Es ist nämlich viel leichter zu sagen, woher sie nicht rühren, als den wahren Grund zu erkennen. Sie rühren nämlich ebenso wenig von revolutionairen Richtungen des Volks, als von communistischen einzelner Klassen. Dagegen haben die gewiß Recht, welche die Ursachen vornehmlich in der künstlichen Theuerung der wichtigsten Lebensmittel finden. Wir wollen nicht untersuchen, durch wen diese veranlaßt wird, oder auf welchen Motiven dieselbe überhaupt beruhe, genug daran, sie ist vorhanden, sie läßt sich nicht hinwegleugnen, und mit ihr eben so wenig der zunehmende Nothstand der arbeitenden Klassen. Steht der Taglohn der Letztern mit den Preisen in Einklang, so reicht auch der geringste Verdienst

zu deren Anschaffung aus. Wo aber die Marktpreise der Bedürfnisse zu einer so unnatürlichen Höhe wie jetzt heraufgeschraubt erscheinen und weder Quantität noch Qualität den allgemeinen Anforderungen entspricht, dort ist es natürlich, daß im gleichen Maße auch der Arbeitslohn gesteigert werden müsse, um im Wege einer genügenden stärkenden Nahrung tüchtige Arbeitskräfte zu erzielen. Leider hat man von Prag aus dieselben Klagen, welche man im Munde unsers Landvolks findet: das Brod ist klein, schlecht gebacken und theuer, das Fleisch, ohne Ueberzahlung der festgesetzten Taxe, nicht genießbar und sammt dem Biere viel zu hoch im Preise stehend, als daß beides der ganz armen Arbeitsklasse zugänglich werden könnte. Hierin aber und nicht bloß in der, letzterer Zeit allerdings außerordentlichen Begünstigung des Judenthums liegt eine der wesentlichsten Grundursachen der meisten bisher stattgefundenen Unruhen. Da muß man sich nun wundern, wie bei dem lobenswerthen Eifer der Behörden, dem Uebel auf den Grund zu kommen, doch so selten diese Verhältnisse gehörigen Ortes aufgedeckt werden. Hier aber tritt uns der verschlossene und zurückhaltende Charakter der Böhmen im unzweideutigsten Licht entgegen. Der Gevatter Papierfabrikant fürchtet sich vor dem Gevatter Müller und Fleischer, der Gevatter Großhändler vor dem Gevatter Brauer und Bäcker; Jeder glaubt auf den Stand des Andern Rücksicht nehmen zu müssen. Ueber diese Rücksichten aber vergißt man alle Rücksicht auf jene Offenheit und Wahrheitsliebe, welche die Ruhe und der innere Frieden des Staates eben so sehr, als das Gesammtwohl der Bürgerschaft bei so drohenden Zeitumständen erfordert hätte. Jeder denkt bei sich selbst, was würde man dazu sagen, wenn das kleine Brot, das schlechte und theure Bier ꝛc. zur Sprache käme, und darum schweigen die Rathgeber gerade über das, was in keiner Beziehung verschwiegen bleiben sollte. Ueber geistigen Gefühlsaufregungen vergißt man das materielle Knurren so vieler nur halb befriedigter Magen, denen Brod, Bier und Erdäpfel zur einzigen Nahrung dienen. Wenn ein Arbeiter gut und satt zu essen hat, duldet er allerlei sonstige Unbilden, ja er verläßt nicht leicht eine Arbeit, die, sei sie auch noch so schwer, seine geringen Bedürfnisse befriedigt. Je geringer die geistige Bildung dieser Klasse ist, desto höher steigen alle materiellen Vergnügungen wie Essen und Trinken im Werthe. — Gutes und wohlfeiles Bier — zufriedene glückliche Menschen, theures und schlechtes Bier — unzufriedene Köpfe. Wer an der Wahrheit dieses Satzes zweifelt, der gehe nach Böhmen, er wird gewiß seine Ueberzeugung finden.

Paris, vom 2. August.

Das große Musikfest im Lokal der Industrie-Ausstellung hat gestern unter Leitung des Herrn Berlioz stattgefunden und alle Erwartungen übertroffen. Die Zahl der mitwirkenden Musiker belief sich auf 1022, die Einnahme auf 37,000 Fr. Die größte Wirkung unter den ausgeführten Musikstücken machte die Preghiera aus „Moses,“ ein Chor aus den „Hugenotten,“ die „Hymne an Frankreich“ von Berlioz und der Nationalgesang aus „Karl VI.“ von Halevy, der da capo verlangt wurde. Uebermorgen, Sonntags, wird die zweite Aufführung stattfinden, zu welcher ein Tanzmusik-Orchester von 400 Instrumentalisten in Ouvertüren, Quadrille, Walzern und Polka's eingeübt ist.

Capitain Bouet, Gouverneur der Französischen Niederlassungen am Senegal in Afrika, hatte zwölf junge schwarze Prinzen von dort mit sich nach Frankreich gebracht. Während er selbst von Brest direkt hierher ging, machten diese jungen Afrikaner von dort aus unter Führung des Schiffs-Fähnrichs de Kerjean die Fahrt nach Havre, wo sie gestern eintrafen, um sich demnächst hierher zu begeben, wo ein Theil derselben in ein College eintreten wird, um ihre Ausbildung zu erhalten, während die anderen in die Schule zu Chalons aufgenommen werden.

Paris, vom 3. August.

Die ministeriellen Abendblätter haben, gegen allgemeine Erwartung, gestern nichts über den Stand der Dinge in der Marokkanischen Frage gebracht, aber schon gestern Nachmittag wußte man in der Pairs-Kammer, daß die Regierung eine telegraphische Depesche mit Nachrichten von hoher Wichtigkeit erhalten hatte. Nach denselben ist der Fanatismus der ganzen muselmännischen Bevölkerung von Marokko auf den äußersten Grad gestiegen; zu Tanger soll ein so heftiger Aufstand gegen die Christen stattgefunden haben, daß der Prinz von Joinville nur mit genauer Noth die dort befindlichen Franzosen und den Französischen Konsul selbst zu retten vermochte, indem er sie an Bord seiner Schiffe aufnahm. Hierdurch würde sich auch erklären, warum der Prinz am 23sten abermals plötzlich mit dem Dampfschiffe „Pluton“, auf welchem er seine Admirals-Flagge aufgepflanzt hatte, von Cadix nach Tanger absegelte. Das Erscheinen der ganzen Französischen Flotte vor Tanger am 18ten, wo sie in Schlacht-Ordnung in die Rhede eingelaufen war, scheint vollends die Erbitterung und den Fanatismus der Mauren entflammt zu haben. Denn von allen Seiten kamen dieselben aus dem Innern in Masse herbei, in äußerst drohender Haltung und mit der laut ausgesprochenen Absicht, sich einer etwaigen Landung zu widersetzen. In der Pairs-Kammer sagte man auch, eine der höchsten Personen von Marokko, die ehemals selbst Ansprüche auf den Thron gemacht hatte, deren

Namen man nicht nannte, habe an den Sultan Muley Abd-el-Rhaman geschrieben, wenn er das Ultimatum Frankreichs nicht zurückweise, so werde er (der erwähnte Thron-Prätendent) selbst an der Spitze von 80,000 Mann gegen ihn marschiren. Der charakterschwache Sultan, der anfangs die Unklugheit beging, den heiligen Krieg im ganzen Lande predigen zu lassen, hat damit nun eine Feuersbrunst entzündet, die wieder zu löschen nicht mehr in seiner Macht zu stehen scheint. Auch die Englische Regierung soll mit Besorgniß diese unter den Marokkanern immer mehr um sich greifende Stimmung sehen und allen ihren Agenten daselbst aufgetragen haben, mit der größten Umsicht und Thätigkeit im versöhnenden Sinne zu wirken. Nicht ohne Interesse dürfte es sein, zu vernehmen, daß inmitten dieser kriegerischen Aspekten gerade in diesem Augenblicke einer der geschicktesten Waffenschmiede von Paris mit der Anfertigung eines außerordentlich prächtigen Gewehrs für den Kaiser von Marokko beschäftigt ist. Man kann sich von der Kostbarkeit dieser Waffe eine Idee machen aus dem Umstande, daß das Rohmaterial der in massivem Golde bestehenden Fassung allein 6000 Frks. werth ist.

Nach Privatbriefen aus Gibraltar vom 21. Juli scheinen die Resultate, die man sich von der Mission des Englischen General-Konsuls Hay an den Kaiser von Marokko versprach, sich noch zu verzögern. Herr Hay hatte zu Mogador auf die Erlaubniß des Kaisers zur Fortsetzung seiner Reise warten müssen und konnte diese Stadt erst am 10 Juli verlassen. Gleichzeitig erhielt der Marokkanische Konsul zu Gibraltar ein Schreiben, welches ihn benachrichtigte, daß der Kaiser im Begriff stehe, Marokko zu verlassen, um sich nach Fez und Mequinez zu begeben, um der Grenze näher zu sein und seine Unterthanen besser zu überwachen und in Gehorsam zu halten. Fez und Mequinez liegen nur eine halbe Tagereise von einander, und Mequinez ist der Sammelplatz zahlreicher Truppen-Corps. Wahrscheinlich wird also Herr Hay bei seiner Ankunft zu Marokko den Kaiser dort nicht mehr getroffen haben. Der Konsul erklärt, daß, wenn im Fall eines allgemeinen Truppen-Aufgebots die verschiedenen Distrikte ihre Kavallerie-Kontingente stellen, der Kaiser 100,000 Reiter, darunter 5000 prächtig ausgerüstete Schwarze, zu Fez und Mequinez würde versammeln können. Die Maurische Kavallerie hat keine Intendantur; jeder Reiter führt Provision für 20 Tage bei sich. Die Zahl 100,000 wird jedoch für eine große Uebertreibung gehalten, man müßte denn in Anschlag bringen, daß ein 30jähriger Krieger oft 10 Kinder hat, die frühzeitig zu Pferde sitzen lernen. An der Marokkanischen Küste soll ein Französisches Schiff auf den Grund gerathen sein, so daß man das Geschütz und andere Stücke der Ladung über Bord werfen mußte, um es flott zu machen; während dessen schaarten, wie gemeldet wird, die Marokkaner unter fürchterlichem Geschrei sich zusammen und wollten es eben angreifen, als es wieder frei wurde und seine Fahrt fortsetzen konnte.

Florenz, vom 29. Juli.

(A. Z.) Gestern früh starb hier Joseph Bonaparte, Graf von Survilliers. Er war am 7ten Februar 1767 (anderthalb Jahre vor Napoleon) geboren, und ist mithin 77 Jahre alt geworden.

London, vom 30. Juli.

Die Rückkehr des Consuls Pritchard aus Otahaiti und die Nachricht, daß derselbe von den Franzosen vielfach mißhandelt, dann gefangengesetzt und endlich von der Insel entfernt worden sei, macht nicht geringes Aufsehen; indeß scheint man ziemlich allgemein der Ansicht, daß die Französische Regierung keinen Anstand nehmen werde, das Verfahren ihrer Agenten auf den Freundschafts-Inseln sofort und vollkommen zu desavouiren. Ein von den Times mitgetheilter Bericht eines Britischen Offiziers, aus Papiti vom 6ten März d. J. datirt, erwähnt zunächst des bekannten Streites über die Flagge der Königin Pomare, an welcher die Franzosen Anstoß nahmen, weil in derselben ein Emblem für die von den Franzosen ausgeübte Autorität fehlte, und erzählt dann im Wesentlichen Folgendes: Vierhundert Französische Marine-Soldaten wurden gelandet, rissen die Flagge herunter und pflanzten die Französische Flagge auf, welche noch weht. Die Königin, benachrichtigt, daß sich die Franzosen auch ihrer Person bemächtigen und ihren ältesten Sohn, einen Knaben von 7 Jahren, auf den Thron setzen wollten, entfloh mit ihrem Gemahle und drei Kindern und nahm ihren Aufenthalt am Bord der Brittischen Kriegs-Galliote „Basilisk," wo sie seitdem unter dem Schutze des Befehlshabers dieses Schiffes, Lieutenant Hunt, residirt, da ihr das Landen nicht gestattet wird. Vom Bord dieses Schiffes aus erließ sie eine Proklamation an ihre Unterthanen, in welcher sie dieselben aufforderte, sich gegen die Franzosen friedlich zu betragen und Geduld zu haben, denn England werde sie gewiß nicht im Stiche lassen. Diese Proklamation wurde für Hochverrath an dem König der Franzosen erklärt und mehrere Häuptlinge wegen ihrer Anhänglichkeit an die Königin am Bord der Französischen Fregatte „Ambuscade" gefangen gesetzt, andere durch eine vom 17. Februar datirte Proklamation des Französischen Capitain Bruat für Rebellen und ihres Vermögens verlustig erklärt, weil sie aus Furcht vor ähnlichem Schicksale sich in die Gebirge geflüchtet hatten. Zu gleicher Zeit beschäftigte sich der Französische interimistische Commandant der Insel d'Aubigny auf das Eifrigste mit der Be-

festigung von Papiti und erließ am 2. März eine Verordnung, durch welche der Hafen in Blokade-

festigung von Papiti und erließ am 2. März eine Verordnung, durch welche der Hafen in Blokade-
zustand erklärt und in der Stadt selbst das Kriegsgesetz proklamirt wurde, so daß unter Anderm nach Sonnen-Untergang Niemand von der Mannschaft der fremden im Hafen liegenden Schiffe mehr ans Land gehen, und die Französische Gendarmerie auf den leisesten Verdacht hin Haus- [illegible] Consul Pritchard Luft zu geben, einem Manne, der sich als Missionair sehr geachtet zu machen gewußt hatte, und dessen zehnjähriger Aufenthalt auf der Insel ihm einen bedeutenden Einfluß sowohl bei der Königin als bei dem ganzen Volke zu Wege gebracht hatte. Am Abend des 2. März wollte sich Herr Pritchard von seinem Hause aus an Bord des Brittischen Dampfschiffes „Cormorant“ begeben, als der Französische Polizei-Commandant ihn gefangen nahm. Die Reklamationen des Befehlshabers des „Basilisk,“ Lieutenant Hunt, wurden nur durch nachstehende Bekanntmachung des Französischen Commandanten erwiedert, welche an allen Straßen-Ecken angeschlagen, kaum einen Zweifel daran aufkommen läßt, daß es die Absicht des Herrn d'Aubigny war, die Britische Autorität in dem Britischen Consul auf eine recht eclatante Weise zu insultiren. „Eine Französische Schildwache ist in der Nacht vom 2. auf den 3. März angegriffen worden. Zur Vergeltung habe ich einen gewissen Pritchard aufgreifen lassen, der allein täglich die Eingeboren zu Unruhen anreizt und veranlaßt. Sein Vermögen soll für allen Schaden aufkommen, welcher unseren Besitzungen durch die Insurgenten verursacht wird, und wenn Französisches Blut vergossen wird, so soll jeder Tropfen dsselben auf sein Haupt zurückfallen. Papiti, den 3. März. Unterz. d'Aubigny.“ Aus anderen Nachrichten ersieht man, daß der Consul nach mehrtägigem Gefängnisse auf Verwendung des den „Cormorant“ befehligenden Commandeur Gordon freigegeben worden ist, jedoch unter der Bedingung, die Insel sofort zu verlassen. Er mußte sich unverweilt an Bord des auf der Außenrhede liegenden „Cormorant“ begeben, der ihn nach Valparaiso brachte, von wo er nach zweitägigem Aufenthalte am 1. Mai am Bord des „Vindictive“ nach England segelte.

London, vom 6. August.

(Telegraphische Depesche.) Ihre Majestät die Königin von England ist heute früh um 7½ Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Der Gesundheits-Zustand der hohen Wöchnerin und des Neugebornen ist sehr befriedigend.

Vermischte Nachrichten.

Stettin. Durch eine im neuesten Stück des hiesigen Amtsblattes (No. 32) enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre, „die Feierlichkeiten bei

hiesigen Amtsblattes (No. 32) enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre, „die Feierlichkeiten bei
der Beerdigung von Mitgliedern der Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger betreffend, wird bestimmt: daß auch diejenigen nicht im Kriege gedienten Vereins-Mitglieder mit den nach der Bestimmung vom 22. Februar 1842 genehmigten Feierlichkeiten beerdigt werden dürfen, welche ent- [illegible] oder b) in der Landwehr die Auszeichnung für pflichttreue Dienste erworben haben. Die Beschießung über das Grab, wenn die Trauerparade mit Gewehren versehen ist, unterbleibt aber jedenfalls bei Vereins-Mitgliedern, welche keinen Krieg mitgemacht haben.

— Am 23. v. M. fand in **Neu-Stettin** ein Hinrichtung Statt. Der 23 Jahr alte Pächtersohn Carl Wilhelm Burzlaff aus Vorwerk Splittkathen, Schlaweschen Kreises, wurde wegen eines an seiner hochschwangern Braut, der unverehelichten Wilhelmine Mundt aus Vorwerk Eichberg, begangenen Mordes zur Kriminal-Untersuchung gezogen und durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Königl. Ober-Landesgerichts zu Cöslin und Stettin verurtheilt, mit dem Rade von oben vom Leben zum Tode gebracht zu werden. Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs wurde die erkannte Strafe nach der Allerhöchsten Bestätigungs-Ordre vom 28. Mai d. J. in die Todesstrafe des Beils verwandelt und diese Strafe am 23. v. M., früh um 6 Uhr, in der gesetzlich vorgeschriebenen Art an dem Thäter hier in Neustettin öffentlich vollzogen. Der Burzlaff war der That geständig und nach seiner wiederholten Angabe zu derselben bestimmt worden, um sich, da seiner Verheirathung Schwierigkeiten entgegentraten, von den aus der Schwangerschaft der rc. Mundt für ihn entspringenden Verpflichtungen zu befreien.

Wollin, 4. August. Die Nachricht von dem königsmörderischen Attentate hatte kaum in sicherer Kunde unsere Insel durcheilt, als auch sofort Volk und Behörden zusammentraten, um für die glückliche Errettung unseres Allgeliebten Herscherpaares Gott zu danken und ein Freudenfest zu feiern. Hierzu wurde der 4te August, der Tag, welchen unser Kriegerverein dem Andenken an unsern Heldenkönig zu weihen bestimmt, gewählt. Die Feier des Tages wurde den Abend vorher durch einen solennen Zapfenstreich eingeleitet und am Morgen des Festtages strömte Alles aus den festlich decorirten Häusern und Straßen herbei, um in der Kirche Gott im inbrünstigen Gebete für die Erhaltung unseres Königspaares zu danken. In einer würdigen und ergreifenden Rede schilderte unser Jubilar-Greis, Superintendent Baacke,

das Frevelhafte eines durch die heiligen Lehren des Christenthumes so verabscheueten Verbrechens, erinnerte die Krieger an jene große Zeit, wo nur ein Gefühl unbedingter Treue und Hingebung für den König Aller Herzen erfüllte und citirte dabei die uns treuen Wolliner als echte Pommern bezeichnenden Königlichen Worte, „wir Bürger von Wollin, bewahren den alten Pommerschen Muth und bleiben dem Könige treu mit Gut und Blut.“ Nach beendigtem Gottesdienste traten die zahlreich versammelten Krieger jener Zeit auf dem Markte an, ihr Anführer, der Hauptmann Vollbrecht, brachte dem Allverehrten Könige und Herrn unter dem Donner der Kanonen und nachdem das Gewehr präsentirt worden, unter allgemeinem Jubel ein dreimaliges Hurrah und marschirten sodann durch die festgeschmückte Stadt nach dem zur Feier des Tages geschmückten Locale. Auch hier wie überall bei fröhlichem Mahle, galt der erste Toast der Soldaten, von dem Kammergerichts-Assessor und Lieutenant Bading in einer Rede ausgebracht, auf das Wohl Sr. Majestät des Königs. Hieran schlossen sich die von dem Bürgermeister Götsch und dem Hauptmann Vollbrecht auf das Wohl Ihrer Majestät der Königin und des gesammten Königlichen Hauses ausgebrachten Toaste, welchen der anwesende, vom Kriegerverein eingeladene Ehrengast, Herr Ober-Regierungs-Rath Pavelt, unter Hinweisung auf Pommerns Ehrentage, den auf das Wohl aller wackern Pommern und des Kriegervereines anreihte. Patriotische Gesänge zum Andenken des Hohen Dahingeschiedenen und des ihm treu gefolgten Waffengefährten schlossen sich dem an, und unsere alten Krieger ließen sich nicht abhalten, noch einmal ihre Waffen in einem kriegerischen Manöver mit dem Wunsche zu erheben, bald thatkräftig Zeugniß von dem abzulegen, was uns Alle an diesem Königstage beseelte. Eine glänzende Erleuchtung der Stadt schloß den Tag, dessen Andenken jedem Pommern theuer und unvergeßlich sein wird. — Auch die jüdische Gemeinde hielt gestern aus Veranlassung der glücklichen Errettung Ihrer Majestäten aus so augenscheinlich drohender Gefahr, einen feierlichen Dankgottesdienst in ihrer Synagoge, bei welcher Gelegenheit der Religionslehrer Herr Spiro in Gegenwart des Magistrats und der Stadtverordneten, so wie der Geistlichkeit hiesiger Stadt eine alle Anwesende tief ergreifende Predigt hielt.

Cammin i. P., 4. August. Auch zu uns erscholl die Kunde von dem fürchterlichen Attentat, welches ein von der Menschheit verworfener Bösewicht auf die Person unseres geliebten Landesvaters und unserer tief verehrten Landesmutter verübt hatte. Bei der unerschütterlichen Treue und anerkannten Liebe eines jeden Pommern für seinen geliebten König und dessen Allerdurchlauchtigsten Gemahlin bedurfte es nur einer leisen Andeutung, die allgütige Vorsehung recht inbrünstig für die Erhaltung des Lebens unseres allverehrten Königs und unserer vielgeliebten Königin zu danken. Zu dem Ende versammelten sich freiwillig vor dem Rathhause früh 8 Uhr die Beamten, der Magistrat, die Stadtverordneten, der Krieger-Verein, die Bürger, in den verschiedenen Gewerben abgetheilt, und gingen so geordnet mit fliegenden Fahnen zur Domkirche, in welcher der Herr Superintendent Mila, nach Absingung des Te Deums, in einer tief ergreifenden Rede die göttliche Vorsehung für die Erhaltung des Lebens unseres vielgeliebten Herrscherpaares recht inbrünstig dankte, auch zur fortwährenden Treue und unvergänglicher Liebe und Verehrung für den König ermahnte. Nach beendigtem Gottesdienst ordnete sich der Zug wie beim Hinmarsch, an welchen sich die Geistlichkeit und das Lehrer-Personal anreihte, und ging vor das Rathhaus zurück, formirte hier einen Kreis, worauf der Herr Kreis-Justizrath Schultze in einer gediegenen Rede die göttliche Vorsehung für die Erhaltung des Lebens unseres Herrscherpaares dankte, auch sich dahin aussprach, daß Preußens Herrscher und Volk Eins sind, und daß unser Glück unmittelbar und unauflösbar mit der Sicherheit und dem Glanze des Thrones verbunden sei, hierauf wurde dem Herrscherpaare und dem ganzen Königlichen Hause ein dreimaliges Lebehoch gebracht, auch in diesem Augenblicke die dem Kriegervereine zugehörenden Kanonen gelöst. Mit entblößtem Haupte hörte die Versammlung die Rede an, und nachdem wurde mit Begleitung der Musik das Lied „Nun danket Alle Gott rc.“ gesungen, worauf Jeder nach nochmaligem inbrünstigen stillen Gebete zu den Seinigen zurückkehrte. Aber auch noch am Abende wurde durch eine glänzende Illumination das Fest erhöht, ebenso hatte sich der Kriegerverein nochmals im Vereins-Lokale versammelt, mehrere auf dies Fest Bezug habende Lieder gesungen und fröhlich schieden spät die alten Krieger auseinander.

Berlin, 7. August. In der vergangenen Nacht brach in dem Hause Stralauer Platz No. 20 und 21, und zwar in der nur aus einer Stube und Küche bestehenden Dachwohnung dadurch Feuer aus, daß eine Quantität Borke, die man zum Trocknen auf den wahrscheinlich noch erwärmten Heerd gelegt hatte, in Brand gerathen war. In der Stube, welcher sich das Feuer sogleich mittheilte, befanden sich vier Personen, von denen ein Mann und eine 74jährige Frau mittelst Leiter gerettet, eine andere 39 Jahr alte Frau aber mit ihrer 3¼ Jahr alten Tochter erstickt und mit Brandwunden bedeckt im Bette, auf das ein Theil der Stubendecke heruntergestürzt war, später vorgefunden wurden.

Berlin. (Köln. Z.) Nachdem der Zutritt zu den Räumen des Locals der Deutschen Gewerbe-Ausstellung mir gestattet worden, berichte ich, was ich dort sah und hörte. Es wird nicht geläugnet, daß sowohl der Inhalt der finanzministeriellen Bekanntmachung vom 10. Februar d. J., als auch viele der in den nächsten Monaten ergriffenen Maßregeln nicht vollkommen geeignet waren, dem Gelingen der Ausstellung förderlich zu sein. Es ist ferner nicht in Abrede zu stellen, daß der gestattete Zeitraum zu kurz ist, so wie daß die verschiedenartige Behandlung und Förderung dieser hochwichtigen Deutschen Angelegenheit in den einzelnen Deutschen Staaten dem Unternehmen keineswegs günstig war. Endlich wird die anfänglich ausschließliche Anregung und Betreibung der Vorarbeiten durch die Behörden, so wie die durchaus unpraktische Bestimmung einer Vorprüfung in den einzelnen Staaten und Landestheilen als der Ausstellung höchst nachtheilig bezeichnet werden müssen. Allein jene Hindernisse und diese Mängel sind im Wesentlichen beseitigt, und wenn auch die verlorene Zeit nicht wieder zu gewinnen ist, so läßt doch schon jetzt das Gelingen dieser zweiten Deutschen Gewerbeausstellung aus den Anmeldungen und Einsendungen mit [illegible] kein [illegible] von [illegible] ihrer würdige Vertretung Statt finden. Die Zahl der Aussteller ist jetzt schon nahe an 2500, sie mehrt sich fortwährend, da der Termin bis zum 12ten

würdige Vertretung Statt finden. Die Zahl der Aussteller ist jetzt schon nahe an 2500, sie mehrt sich fortwährend, da der Termin bis zum 12ten

d. M. verlängert ist. In allen Kreisen der Gesellschaft widmet man diesem Unternehmen die größte Theilnahme; daß solches auch hier in den höchsten Regionen der Fall ist, beweisen die jetzt schon geschehenden häufigen Besuche der Minister und anderer hoher Staatsbeamten. Der König hat bestimmt, daß als Auszeichnungen Orden, Titel, goldene, silberne und bronzene Denkmünzen verliehen werden sollen; die Prüfung der ausgestellten Gegenstände und demnächstige Berichtserstattung geschieht durch eine zahlreiche (in 8 Abtheilungen zerfallende) Commission von einheimischen und auswärtigen Sachverständigen.

Schwetz a. d. W., 1. August. Die Heftigkeit des Sturmes hat leider nicht nachgelassen, vielmehr sich gesteigert. Selbst massive Häuser fangen an nachzugeben. Die städtischen Behörden haben die schleunige Herkunft eines Regierungs-Kommissarius mit geeigneten Vollmachten erbeten. Viele Familien, arme und reiche, haben sich, unter Zurücklassung ihrer Habe, mit dem nackten Leben auf das jenseitige Ufer des Schwarzwassers geflüchtet. Das Wasser fällt. — Am 2. August. Der hiesige Pegel zeigt heute 18 Fuß 7 Zoll, doch mit der zurückweichenden nassen Hülle fallen auch immer mehr Wohnungen zusammen. Das Elend hat den höchsten Gipfel erreicht. Ein Verein zur Rettung, Unterbringung und Beköstigung der am härtesten betroffenen, obdachlosen Familien, deren Zahl stündlich im Steigen begriffen ist, hat sich jetzt förmlich konstituirt und seine Wirksamkeit kräftig begonnen. — Am 3. August. Wenn der von neuem mit Heftigkeit sich erhebende Sturm, der wieder unendliche Regengüsse mit sich heraufgeführt hat, nicht nachläßt, so muß jede Hoffnung auf Erhaltung auch nur eines Theils unserer Stadt schwinden, und es stände dann die gänzliche Vernichtung derselben in dem Buche der Vorsehung. — So eben läuft die, Gott sei Dank, noch unverbürgte Nachricht ein, daß auf der Surawer Kämpe von 18 Menschen nur 6 gerettet werden konnten. — Ganze Gehöfte werden von dem Strudel wirbelnd in die Höhe gehoben, um nach wenigen Minuten spurlos zu verschwinden. — Ein Theil des Magistrats und des Rettungs-Vereins sind zu permanenter Sitzung auf dem Rathhause versammelt. Wasserstand 16 Fuß 5 Zoll. — Am 4. August. Mittags 1 Uhr. Die Stille des Sabbaths hat dem Sturme auch Ruhe geboten. Bei einem Wasserstande von 14 Fuß 10 Zoll sind der Marktplatz ganz, einige Straßen zum Theil von den Fluthen befreit, während andere noch zwei und die katholische Pfarrkirche noch 1 Fuß mit Wasser erfüllt sind. Jetzt erst läßt sich der Gräuel der Verwüstung in seinem ganzen erschütternden Umfange übersehen. Die näheren und entfernteren Folgen des Unglücks, von welchem unsere Stadt in diesen Tagen ist heimgesucht worden, und das die Trübsale des Jahres 1745 noch überragt, sind unberechenbar.

Elbing, 31. Juli. (Königsb. Ztg.) Die Weichsel bei Kroofnicz unweit Thorn ist nach einer eben erhaltenen Nachricht an 8 Stellen durchgebrochen; das Wasser in der Weichsel stand gestern auf der Brücke in Thorn, es ist dort auf $20\frac{3}{4}$ Fuß gestiegen. In Minhofke bei Thorn sitzen die Leute auf den Dächern. — Thorn ist durch die große Ueberschwemmung von der dies- und jenseitigen Niederung ganz abgeschnitten. — Die Nogat ist diese Nacht um 1 Uhr an 3 Stellen in der Nähe der Einlage am jenseitigen Ufer durchgebrochen.

Die Privatberichte aus den Weichsel- und Lithauischen Niederungen lauten außerordentlich betrübend. Der fortdauernde Regen hat eine fast beispiellose Ueberschwemmung hervorgebracht, die an der Weichsel von Krakau bis Danzig hinabreicht und alle Niederungen mit ihrer gesegneten Kornerndte erfüllt. Auch am kurischen Haff, wo nun noch obenein der Wind das Haffwasser in das Land hinein getrieben hat, ist das Unglück groß.

In einem Klosterteich bei Altenberg hat man einen Hecht gefangen, welcher 9 Fuß lang war und 72 Pfd. wog. Das Thier hatte 3 Vögel,

darunter eine Ente (?) und eine Menge Krebse in seinem Magen. Das Fleisch war etwas hart, aber doch vortrefflich, und dem des Lachses ähnlich.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

August.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0 ° reduzirt.	8.	335,43'''	334,70'''	333,58'''
	9.	333,35'''	333,12'''	333,28'''
	10.	333,62'''	333,05'''	332,94'''
Thermometer nach Réaumur.	8.	+ 13,1°	+ 17,5°	+ 1[illegible],4°
	9.	+ 10,2°	+ 15,4°	+ 10,5°
	10.	+ 9,8°	+ 16,0°	+ 12,0°

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Unsere armen Mitbürger in den Weichsel-Niederungen müssen es wiederholt erfahren, wie schrecklich in Wirkung und Folgen eine Wassersnoth ist.

Wenn man bedenkt, daß bei der schnellen und so umfangreichen Verwüstung, die das Element angerichtet, an Rettung des Eigenthums nicht zu denken, eine Sicherstellung desselben gegen derartige Wasserschäden nicht möglich ist: so wird man sich nicht verhehlen können, daß an der Weichsel größeres Unglück, wie vor zwei Jahren in Hamburg zu lindern ist.

Wir werden die zu erwartenden Beiträge aus hiesiger Stadt, so wie auch von auswärts, nicht an einzelne Gemeinden, sondern an die Regierung zu Marienwerder zur zweckmäßigen Verwendung remittiren, und glauben so im Sinne der Betheiligten unserer Collecte zu handeln.

Stettin, den 9ten August 1844.

Reiche et Müller.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich statt jeder besonderen Meldung

Auguste Huchel,
Carl Wendler.

Gollnow, den 11ten August 1844.

Entbindungen.

Die heute Morgen 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Corinna, geb. Meißner, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Obramühl bei Schwerin a. W., den 6. August 1844.

L. Fischer.

Todesfälle.

Heute entschlief an Entkräftung nach kurzem Krankenlager unsere geliebte Schwester und Tante, Frau Wilhelmine Concordia Bicker, geb. Rauche, im eben zurückgelegten 71sten Jahre, aufrichtig betrauert von Allen, die sie kannten. Diese traurige Anzeige den Verwandten und Freunden der Entschlafenen.

Stettin, den 9ten August 1844.

Die hinterbliebenen Verwandten.

Nach siebenwöchentlichen Leiden entschlief in der Nacht vom 7ten bis 8ten August d. J., kurz nach ein Uhr, am Zehrfieber unser theure unvergeßliche Gatte und Vater, der Königl. Oberst-Lieutenant a. D. Wilhelm v. Ramin auf Schmagerow, des Johanniter-Ordens und eisernen Kreuzes Ritter, im 55sten Jahre seines Lebens; diesen für uns Alle unersetzlichen Verlust beehren wir uns Freunden und Verwandten des Verewigten, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Schmagerow, den 8ten August 1844.

Henriette v. Ramin, geb. v. Saldern,
und deren sechs Kinder.

Getreide-Markt-Preise.
Stettin, den 10 August 1844.

Weizen,	1	Thlr.	$21\frac{1}{4}$	sgr. bis	1	Thlr.	25	sgr.
Roggen,	1	"	$6\frac{1}{4}$	" "	1	"	$8\frac{3}{4}$	"
Gerste,	1	"	$1\frac{1}{4}$	" "	1	"	$2\frac{1}{4}$	"
Hafer,	—	"	$22\frac{1}{2}$	" "	—	"	$23\frac{3}{4}$	"
Erbsen,	1	"	10	" "	1	"	15	"

Fonds- und Geld-Cours.
Berlin, vom 10. August 1844.

	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{2}{3}$	$101\frac{1}{6}$
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	$90\frac{1}{4}$	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschreib.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{4}$
Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe	4	—	104
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	—	102
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$12\frac{1}{3}$	$11\frac{5}{6}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	164	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	$103\frac{3}{4}$	—
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	—	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	$104\frac{1}{4}$	—
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	—	148
do. do. Prior.-Oblig.	4	$103\frac{1}{4}$	—
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	—	$89\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	$99\frac{1}{4}$	—
Rheinische Eisenbahn	5	—	—
do. Prior.-Oblig.	4	$98\frac{1}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	$139\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	103	—
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	114	113
do. do. Litt. B. v. eingez.	—	—	107
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A. u. B.	—	—	117
Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn	4	$112\frac{1}{2}$	—
Bresl.-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn	4	—	$108\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	$102\frac{1}{2}$	—

Hierbei zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 97 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung
Vom 12. August 1844.

Offizielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Vermiethung des mit Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Kellerraums unter dem hiesigen Garnison-Schul-Gebäude und der Remise im Seitenflügel daselbst, auf unbestimmte Zeit, ist ein Submissions-Termin am 15ten d. M., Vormittags 10 Uhr, im unserm Geschäfts-Lokal, Rödenberg No. 249 250, anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß ihre Offerten bis Tags zuvor mit der Bezeichnung: „Submissions-Sache", versiegelt daselbst abgegeben und die Bedingungen der Vermiethung während der Amtsstunden eingesehen werden können. Stettin, den 8ten August 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Wulckow. Schultzky

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Zur Erleichterung der Viehtransporte auf unserer Bahn haben wir die Einrichtung getroffen, daß künftig volle Wagenladungen, und zwar:

der 4rädrige Wagen gegen 1 Thlr.,
der 6rädrige Wagen gegen 1½ Thlr.,
der 8rädrige Wagen gegen 2 Thlr.,

Vergütigung pro Meile befördert werden. Dabei darf

der 4rädrige Wagen jedoch nicht über 70 Ctr.,
der 6rädrige Wagen nicht über 110 Ctr.,
der 8rädrige Wagen nicht über 150 Ctr.

beladen werden. Stettin, den 8ten August 1844.

Das Direktorium.
Witte. Fretzdorf. Bon.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die auf unsere Kosten untergebrachten Knaben
August Krause,
August Wirthschaft,
haben sich, der Erstere von seinem Lehrherrn, Letzterer von seinem Pflegevater heimlich entfernt und treiben sich wahrscheinlich umher. Beide haben großen Hang zur Dieberei gezeigt, weshalb Verbrechen von ihnen zu befürchten sind. Wir ersuchen alle Polizei-Behörden ergebenst, sie im Betretungsfall anzuhalten und per Transport uns zuzusenden.

Fiddichow, den 3ten August 1844.

Der Magistrat.

Signalement des rc. Krause. Familien-Name, Krause; Vorname, August; Geburts- und Aufenthaltsort, Fiddichow; Religion, evangelisch; Alter, 17 Jahr; Größe, 5 Fuß; Haare, dunkelblond; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, vollständig; Kinn und Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, untersetzt; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Graue Sommerhosen, bunte Weste, blaue Mütze.

Signalement des rc. Wirthschaft. Familien-Name, Wirthschaft; Vorname, August; Geburts- und Aufenthaltsort, Fiddichow; Religion, evangelisch; Alter, 14 Jahre; Größe, 4 Fuß 5 Zoll; Haare, blond; Stirn, frei; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, vollständig; Kinn und Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, bleich; Gestalt, schwächlich; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Blaue Tuchjacke mit gelben messingenen Knöpfen, graue leinene Hosen, Holzpantoffeln, grau leinenes Hemde, schwarze Tuchweste.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des Domainenpächters Carl Pasdorff zu Selchow ist der Konkurs eröffnet worden und laden wir die Gläubiger des Pasdorff hiermit vor, in dem auf den

20sten September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause vor dem Land- und Stadtrichter Wegeli anstehenden Liquidations-Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und soll ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Als Mandatarien werden der Justiz-Rath Luckwald zu Schwedt und der Justiz-Kommissarius Leist zu Greifenhagen vorgeschlagen.

Bahn, den 23sten Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Es ist bei uns auf Todes-Erklärung

1) des Schiffs-Capitains Johann Christian Goß aus Ueckermünde, welcher im Oktober 1829 mit dem Schiffe „George Canning" auf der Rückreise von Liverpool nach Danzig zwischen England und Irland geblieben sein soll,

2) des Webergesellen Andreas Christian Friedrich Mohr aus Eichhof, geb. am 15ten März 1786, der im Jahre 1809 nach England ausgewandert sein soll,

3) des Matrosen Carl Friedrich Wilke aus Bellin, geb. am 12ten Januar 1796,

4) des Steuermanns Johann Friedrich Jacob Woller aus Ueckermünde, geb. am 24sten August 1787, welche beide im Juni 1833 mit dem vom Schiffer Jonas geführten Schiffe „Oscar" auf der Reise von Swinemünde nach Hull geblieben sein sollen,

6) des Matrosen Johann Carl Christian Züge aus Neuendorf, geb. am 12ten August 1792, der im Jahre 1810 vom Schiffer Ehrke aus Wolgast in Gothenburg krank zurückgelassen sein soll,

angetragen. Wir laden daher die genannten Verschollenen vor, sich schriftlich oder persönlich bei uns oder in unserer Registratur in dem auf den

26sten März 1845, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Haase in unserem hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden Erben zugesprochen wird. Zugleich werden ihre unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich bei uns oder in unserer Registratur vor oder in dem Termine zu melden, widrigenfalls der Nachlaß der Verschollenen denen ihrer Erben, welche sich melden, zugesprochen und überliefert wird.

Ueckermünde, den 13ten Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Nothwendige Subhastation.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das den Schuhmacher Johann Christoph Samuel Engelschen Erben gehörige, in der Breitenstraße No. 395 belegene Haus, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6050 Thlr. geschätzt,

am 23sten September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Stettin, den 30sten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. See- und Handelsgericht zu Stettin soll das beim Seydell'schen Hofe in Grabow liegende Briggschiff „Franz" nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8688 Thlr. 9 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Beilbrief und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 30sten August c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Auktionen.

Ein complett zugerittenes elegantes 6jähriges Reitpferd mit Reitzeug soll Sonnabend den 17ten August, Vormittags 12 Uhr, vor dem Landwehrzeughause öffentlich verkauft werden. Reisler.

Holzverkauf.

113 Klafter eschen Knüppelholz sollen in Kaveln von einigen Klaftern am 14ten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, an den Meistbietenden auf dem Rathsholzhofe verkauft werden. Stettin, den 5ten August 1844.

Die Oeconomie-Deputation.

Auktion

über circa 400 Ctr. Tampico Gelbholz im Geschkeschen Speicher No. 59 a am Donnerstag den 15ten August, Nachmittags 3 Uhr, durch den Makler Herrn Büttner.

Zum Verkauf von eichen, buchen und kiefern Brennholz aus dem Forstrevier Rothemühl, an Holzhändler und sonstige Holz-Consumenten, steht ein Termin auf

den 16ten September c., Vormittags 11 Uhr,

im Forsthause zu Rothemühl an, wobei bemerkt wird, daß Meistbietender verpflichtet ist, $\frac{1}{6}$ des Gebots als Caution im Termin zur Forst-Kasse zu deponiren, oder wenn es ihm genehm, er auch das ganze Kaufgeld sogleich bezahlen kann. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Torgelow, den 8ten August 1844.

Der Forst-Inspekter v. Gaol.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

* Ein Haus in der Oberstadt, wobei ein Garten ist, soll verkauft oder gegen ein Haus in der Unterstadt vertauscht werden. Vom wem? sagt die Zeitungs-Expedition.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Feinen Java Caffee à Pfd. 7 sgr., feinste Raffinade $5\frac{1}{2}$ sgr., ord. 5 und $5\frac{1}{4}$ sgr., Zucker-Syrop $2\frac{3}{4}$ sgr., besten neuen Carol. Reis $2\frac{7}{4}$, $2\frac{1}{2}$ sgr. bei

Julius Lehmann am Bollwerk.

Fichtene Dielen, so wie alle Sorten Brennholz offeriren billigst

Kruse & Siebe,
Schuhstraße No. 861.

Bekanntmachung.

Die Brennholzpreise des auf dem Rathsholzhofe lagernden Kämmereiholzes werden dahin ermäßigt, daß vom 24sten d. M. ab die Klafter

birken Kloben zu 5 Thlr. 20 sgr.,
" Knüppel zu 4 Thlr. 5 sgr.,
elsen Kloben zu 4 Thlr. 20 sgr.,
" Knüppel zu 3 Thlr. 10 sgr.,
fichten Kloben zu 4 Thlr. 5 sgr.,
" Knüppel zu 3 Thlr. 5 sgr.

verkauft wird.

Wer die Gelgenheit benutzt, das Holz aus den ankommenden Kähnen zu kaufen, zahlt für die Klafter

elsen Kloben 4 Thlr. 10 sgr.,
elsen Knüppel 3 Thlr. 5 sgr.

Der Stadthofmeister, Ebert, Neuenmarkt No. 873, ertheilt die Abfolgescheine.

Stettin, den 23sten Juli 1844.

Die Oekonomie-Deputation.

Durch den Ankauf eines Wein-Lagers haben wir eine bedeutende Anzahl Stückfässer von verschiedener Größe abzulassen, die wir, um bald damit zu räumen, billigst verkaufen.

Dreher & Herwig.

Prima - Varinas - Canaster (Hamburger) in Körben und Rollen à Pfd. $10\frac{1}{2}$ sgr., abgelagerte Cigarren, à 32, 30, 28, 21, 19, 18, 17, 16, 14, $12\frac{1}{2}$, 10, 9, 8, 7, 6, $5\frac{1}{4}$ und $3\frac{2}{3}$ Thlr. pr. Mille, rheinländische Papiere, à 40, 35, 30, 25, 22, 20, 18, 16, 14 und 11 Thlr. pro Ballen, Engl. Postpapiere, à 6 bis 4 Thlr. pro Ries, Pappen von $5\frac{1}{2}$—2 Thlr. pro Schock, Engl. Patent-Siegellacke, à 72, 60, 50, 40, 30, 25, 20, 15, $12\frac{1}{2}$, 10 und $7\frac{1}{2}$ sgr. pro Pfd. offerirt

Heinr. Bühren,
grosse Oderstrasse No. 16.

Steppdecken empfiehlt
C. A. Rudolphy.

Die erste Sendung neuer Sächsischer saurer Gurken empfing so eben C. A. Krüger aus Sachsen, Fuhrstraße No. 840.

Frische Elbinger Pächter-Butter a Pfd. 6 sgr., in Fässern von $1\frac{1}{4}$ Ctr. an billiger, bei
J. Wahl, Krautmarkt No. 1027.

Beachtungswerth.
Neue herrschaftliche Betten
sollen wegen Mangels an Raum, der Stand von 12 Thlr. an, verkauft werden Hühnerbeinerstraße No. 948, 1 Treppe hoch.

Eine sehr große Auswahl von Stahlfedern, für jedes Papier passend, von 5 sgr. pr. Gr. an, dazu sehr schöne kohlschwarze Stahlfederndinte a Qrt. 10 sgr. empfingen und empfehlen
S. J. Saalfeld et Co., Breitestr.

Eine sehr reichhaltige Auswahl von **Briefpapieren** zu sehr billigem Preise entbieten
S. J. Saalfeld & Comp.

Bis Monat Oktober d. J. verkaufe ich von meinen längst bekannten schönen Tulpen 100 gefüllte 1 Thlr., 100 einfache Holländische 20 sgr., 100 Stück gefüllte in 100 Sorten 3 Thlr., 100 einfache und gefüllte untereinander gekommene 15 sgr., Spargelpflanzen, 3jährige, a Schock $7\frac{1}{2}$ sgr., Ananaserdbeerpflanzen a Schock 5 sgr. Bestellungen können auch beim Gastwirth Herrn Pyper in Stadt London in Stettin abgegeben werden.
Georg Weck, Kunstgärtner,
zu Messenthin bei Pölitz.

Neue Heringe fortwährend schön und billigst im Laden am Bollwerk No. 71, nahe der langen Brücke.

Die neuesten Weißzeug-Stickereien empfingen in größter Auswahl **Piorkowsky & Co.,**
Kohlmarkt No. 622.

Gardinen- und Möbelstoffe nebst dazu passenden Garnirungen empfehlen zu billigen Preisen
Piórkowsky & Co., Kohlmarkt No. 622.

Weiße und rothe Franz. Weine, wie auch feiner Jam. und St. Croix Rum sind billig und gut zu haben im Keller am Bollenthor No. 934.

Den 2ten Transport
Schlesischer Gebirgs-Kräuter-Gras-Butter
in Kübeln von 10 bis 50 Pfd. empfing und empfiehlt als feinste Tischbutter billigst
Erhard Weissig.

Lorgnetten, Fernbrillen in allen Nummern empfiehlt
W. H. Rauche jr., Optikus, Heumarkt No. 29
Rathenauer Brillen-Niederlage.

Rasirspiegel, verschiedene Sorten, empfiehlt
W. H. Rauche jr., Optikus, Heumarkt No. 29.
Rathenauer Brillen-Niederlage.

Ein bisher noch nicht bekanntes Mittel zur sichern Vertreibung der Kleider-Motten, Holzmade und Wanzen empfiehlt die Parfümerie-Fabrique von
F. Marquardt, oberh. d. Schuhstr. No. 625.

Holl. Käse, Brab. Sardellen, Capern, frisches Provencer Oel, Mostrich und Sahnen-Käse neuer Sendung empfehlen
Teßmer et Haese,
Bollwerk No. 71, im Laden.

Reis, Caffee's, feinen raff. Zucker in Broden, Chocolade, Chocoladen-Mehl haben wir immer bestens am Lager.
Teßmer et Haese,
Bollwerk No. 71, im Laden.

Mauersteine
bester Qualität haben billig abzulassen auf dem Lundschen Holzhofe
Kruse & Siebe.

Roggen-Kleie,
1 Ctr. 25 sgr., offerirt
Ferd. Rückforths Nachfolger, H. E. Heinrichs,
Oberwiek No. 57.

Neuen Kirschsaft offerirt jetzt bei vollkommener Reife der Frucht vom Sonnabend den 10ten bis Mittwoch den 14ten d. täglich frisch von der Presse in klarer Beschaffenheit billigst
E. W. Roth,
Königsstraße No. 184 in Stettin.

Neuen Kirsch- und Himbeersaft, mit Zucker eingekocht, welcher sich Jahr und Tag hält, offerirt
E. W. Roth.

Ein gutes Waaren-Repositorium nebst Ladentisch steht zum Verkauf im Laden am Heumarkt No. 137—38.

Vermiethungen.

Eine Parterre-Stube ist zum 1sten October d. J. zum Wohnzimmer oder Laden zu vermiethen oberhalb der Schuhstrasse No. 623, gr. Domstr.-Ecke.

Beutlerstraße No. 57 ist die 4te Etage zu vermiethen.

Wegen Versetzung eines Beamten ist große Wollweberstraße No. 569 eine Wohnung — 3 Stuben nebst Zubehör — bel Etage, sogleich zu überlassen.

Eine Wohnung von 6 Stuben nebst Zubehör ist zum 1sten Oktober d. J. am gr. Paradeplatz No. 539 zu vermiethen.

In meinem neuerbauten Hause, Grabow No. 9, sind mehrere Wohnungen, bestehend aus 2 Stuben, Küche und 2 Kammern, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Wittwe Radloff.

Grapengießerstraße No. 161 ist die dritte Etage, aus 3 Stuben, Kammer und Küche bestehend, zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Kohlmarkt No. 613 sind zum 1sten Oktober d. J. 3 Stuben, Kabinet nebst Zubehör zu vermiethen.

In dem neu gebauten Hause Klosterhof No. 1159 ist die 2te und 3te Etage, bestehend in 4 Stuben, 3 Kabinets, Küche, Keller, Bodenraum und gemeinschaftlichem Waschhause, zum 1sten Oktober zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen zu jeder Etage noch 1 Stube und Kabinet zugegeben werden. Das Nähere darüber Junkerstraße No. 1118.

Am Bollenthor No. 937 ist die 4te Etage von zwei Stuben, Küche und Kammer ꝛc. zum 1sten September und das Unterhaus von 2 Stuben nebst Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Mönchenstraße No. 469 sind 4 Etagen, jede aus drei heizbaren Stuben und einem Kabinet nebst Zubehör bestehend, ferner 3 kleine Quartiere im Hinterhause und ein Wohnkeller, zum Kleinhandel sich eignend, zum 1sten Oktober c. zu vermiethen; auch kann dem einen Quartier ein Stall für 2 Pferde und Platz für einen Wagen in der Remise beigegeben werden.

Rosengarten No. 270 ist eine Wohnung von zwei Stuben, Kammer und Küche zu vermiethen.

Löcknitzerstraße No. 1052 ist die zweite Etage, darin drei Stuben, ein Schlafkabinet, Keller, zwei Kammern und Küche, zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Oberhalb der Schuhstraße No. 625 sind zwei möblirte Stuben zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 566 ist die 4te Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, heller Küche nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Bollenstraße No. 785 ist die 2te Etage, bestehend in 2 Vorderstuben, 1 Hinterstube, Kammer, Küche und Keller, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Zwei Remisen im Actien-Speicher No. 30 vermiethet Carl August Schulze.

Rosengartenstraße No. 297 ist die 2te Etage zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Louisenstraße No. 755 ist die 3te Etage, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Gr. Paradeplatz No. 526 ist zum 1sten Oktober d. J. eine Wohnung, parterre, von 2 Stuben nebst Zubehör an einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermiethen.

Die bel Etage und untere Wohnung mit Laden des Hauses Speicherstraße No. 71 ist zum 1sten Oktober c. billig zu vermiethen. Näheres darüber große Lastadie No. 220.

Der untere Raum unseres neuerbauten Vorderhauses große Lastadie No. 232, welcher sowohl als Remise wie auch als Keller benutzt werden kann, ist entweder sogleich oder auch zum 1sten Oktober d. J. zu dem festen Preise von 60 Thlr. pr. Anno zu vermiethen. Kotelmann et Creutziger,

Speicherstraße No. 71.

Große Oder- und Hagenstraßen-Ecke No 69 sind in der 2ten Etage 2 Zimmer, sich besonders als Comtoir eignend, zum 1sten September miethsfrei. Näheres unten im Laden.

Mönchenstraße No. 458, im Hause des Fuhrherrn Pagel, ist ein geräumiger Laden nebst Ka[illegible]et zum 1sten Oktober zu vermiethen. Das Nähere im Berliner Kleider-Magazin.

Breitestraße No. 390 ist eine große Vorderstube, nöthigenfalls mit Schlafkabinet, parterre, jetzt gleich oder zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Zweite Beilage zu No. 97 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 12. August 1844.

Vermiethungen.

Eine freundliche möblirte Stube, nach vorne heraus, ist zum 1sten September Breitestraße No. 358 zu vermiethen.

Kohlmarkt No. 618 ist im Hinterhause ein Quartier von Stube, Schlafstube, heller Küche und Bodenkammer sogleich zu vermiethen.

Das Prediger-Wittwenhaus zu Podejuch, im vorigen Jahre neu erbaut, ist nebst Zubehör zu vermiethen. Miethslustige werden ersucht, sich recht bald beim Kirchenvorstande in Podejuch zu melden.

Eine Holz- und Schmiedewerkstätte ist zum 1sten Oktober c. zu vermiethen bei
N. Weickmann, Baumstr. No. 998.

Kohlmarkt No. 429 sind zwei Wohnungen von drei Stuben, Küche, Speisekammer nebst Zubehör in der 4ten Etage zu Michaelis zu vermiethen. Näheres im Hause beim Wirth.

Kuhstraße No. 279 ist die 2te und 4te Etage, jede bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche und Keller, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Baumstraße No. 1007 ist ein Unterquartier, worin seit vielen Jahren und noch jetzt Kahnschiffer verkehren, zu vermiethen. Näheres beim Wirth No. 1008—9.

Königsstraße No. 182 ist in der 2ten Etage eine Wohnung an eine stille Familie zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Anerbieten.

Ein Commis des Tuchgeschäfts, gewandter Verkäufer, ganz militairfrei, versehen mit den unzweideutigsten Zeugnissen seiner bisherigen moralischen Führung, aber nur ein solcher findet bei mir sofort Anstellung.
A. F. Weiglin.

Ein ordentlicher Knabe, der Lust hat Tischler zu werden, kann bei mir eintreten.
Tischlermeister Becker, Magazinstr. No. 257.

Lehrlingsgesuch.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, wird für ein auswärtiges bedeutendes Waaren- und Destillations-Geschäft unter soliden Bedingungen als Lehrling gesucht.
Näheres hierüber bei Rudolph Zillmer, große Lastadie No. 208.

Ein junger Mann von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgestattet, der Lust hat Bildhauer zu werden, kann in meinem Atelier sogleich Aufnahme finden.
E. Pietschmann, Frauenstraße No. 896.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Alle Sorten Lampen werden aufs Billigste gereinigt, reparirt und lackirt Grapengießerstraße No. 424.

Junge Mädchen, welche das Schneidern gründlich erlernen wollen, finden bei mir Aufnahme.
Henriette Bergemann, Louisenstr. No. 741.

Zwei Stuben, Küche und Zubehör werden von einem ruhigen Miether zum 1sten Oktober in der gr. Oderstraße oder deren Nähe gesucht. Mittheilungen hierüber nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Bau-Entreprise.

Die sämmtlichen Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Klempner-, Glaser-, Anstreicher- u. Töpfer-Arbeiten bei einem im nächsten Jahre auf dem Gute Gr.-Weckow bei Wollin zu erbauenden herrschaftlichen massiven Wohnhause, 146 Fuß lang, resp. 55 à 45 Fuß tief, mit Souterrain und Treibhaus, auf 55 Fuß Fronte, 2 Etagen hoch, in Zink gedeckt, beabsichtige ich den mindestfordernden Bauhandwerkern in Entreprise zu geben, und habe zur Abgabe der Gebote einen Termin auf
den 30sten August c., Vormittags 10 Uhr,
in meinem landräthlichen Geschäftslokale zu Cammin anberaumt, zu welchem ich Bietungslustige mit dem Bemerken einlade, daß Zeichnung, Anschlag und Licitations-Bedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden können.
Der Landrath, Geheime Justizrath v. Ploetz.

(Verspätet.) Die Verlobung meiner Tochter Auguste mit dem Lithographen Herrn Prutz erkläre ich hiermit für aufgehoben.
Stettin, den 8ten August 1844.
G. Rendant.

Wer in der Oberstadt 3 Stuben im guten Stande, unmöblirt, zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen hat, beliebe seine Adresse im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

Eine Familie ist geneigt, Knaben, welche hiesige Schulen besuchen, in Pension zu nehmen. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

Ein aus Berlin angekommener Musiklehrer erbietet sich zum Forte-Unterricht. Näheres Zeitungs-Exped.

Ein verdeckter bequemer Personen-Wagen fährt regelmäßig jeden Freitag Mittag, nach Ankunft der Eisenbahn, von hier über Naugard nach Cörlin und Cöslin, und wollen die geehrten Reisenden sich hier im schwarzen Adler beim Wirth, Herrn Schultz, gefälligst anmelden lassen. Stettin, den 7ten August 1844.
Gieseler, Fuhrherr aus Cöslin.

Die bekannten, dauerhaft und in den neuesten Façons gearbeiteten Stiefeln von 2 Thlr. 15 sgr. ab sind wieder in größter Auswahl vorräthig in der Schuh- und Stiefel Fabrik gr. Oderstr. No. 14. Delmas.

Der Schiffskoch August Heese hat heute mein Schiff verlassen. Stettin, den 10ten August 1844.
C. Z. Danckwardt.

Ich warne hierdurch Jedermann, Niemandem auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für die Bezahlung nicht aufkommen werde.
C. Z. Danckwardt,
Führer des Schiffs „Ernst et Christine.“

Hiermit zeigen wir einem hochgeehrten Publikum ergebenst an, daß wir unterm heutigen Tage dem Herrn

Eduard Krampe in Stettin

die alleinige **Haupt-Niederlage** unserer **Spielkarten** für Stettin und die Provinz Pommern übergeben haben und fügen daher die Bitte hinzu, sich wegen ihres Bedarfs gefälligst an diesen wenden zu wollen. Gleichzeitig ist derselbe von uns ermächtigt, Niederlagen in den Städten der Provinz zu errichten. Berlin, den 26sten Juli 1844.

Die Spielkarten-Fabrik von C. A. Müller.

Auf vorstehende Anzeige mich ergebenst beziehend, bitte ich um recht zahlreiche Aufträge und bewillige ich Wiederverkäufern den höchsten Rabatt.

Stettin, den 29sten Juli 1844.

Eduard Krampe,
gr. Domstraße No. 666.

Londoner

Unions-Lebensversicherungs-Societät.

Diese Societät ist eine Aktien-Gesellschaft. Sie bietet alle Garantien eines soliden Etablissements dar:

Vollkommene Sicherstellung ihrer Theilnehmer
durch den garantirenden Fonds;
keine Verantwortlichkeit der Versicherten
für die Verluste der Societät, also
keine Verpflichtung zu Nachschüssen;
und gleichwohl
Antheil der Versicherten an dem Nutzen
des Geschäfts (zwei Drittheile).

Der Ueberschuß (Dividende-Bonus) wird alle 7 Jahre ermittelt und auf die bestehenden lebenslänglichen Policen vertheilt. Eine jede inzwischen genommene Police bekommt auch schon ihren verhältnißmäßigen Antheil an dem Avance. Durch diese Einrichtung erspart der Versicherte Prämie, indem die Versicherung eines geringeren Kapitals genügt, da die Dividende das Kapital periodisch vergrößert. Seereisen sind vom 1sten Mai bis zum 15ten September bis zu gewissen Graden der Breite von Cronstatt bis Havre ohne Extra-Prämie gestattet. Ueberhaupt gewährt diese Anstalt alle Vortheile und Erleichterungen, welche mit der Solidität vereinbar sind. Pläne unentgeltlich.

Stettin, im August 1844.

Fr. Retzlaff,
Agent der Londoner Union-Assecuranz-Societät,
Breitestraße No. 389.

5 Thlr. Belohnung

Auf dem Wege von Stettin zu Wasser nach Stepenitz und von da aus zu Lande nach Risnow bei Wollin ist ein Sack, in welchem eine rothwollene Fußdecke mit dunkelgrünen und rothen Quadern bedruckt, und rund herum mit Franzen besetzt und mit Leinewand gefüttert, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen obige Belohnung Pladrinstraße No. 101, 2 Treppen hoch, abzugeben; zugleich wird vor dem Ankauf gewarnt.

Buchsbaum-Bahnkugeln

verfertigt und empfiehlt

A. Beschoren, Drechsler,
Pelzerstraße No. 802.



Das Dampfschiff Matador fährt am Donnerstag den 15ten August von hier nach Stralsund und wird Putbus auf der Insel Rügen anlaufen. Die Abfahrt von hier erfolgt in Begleitung des Personenschiffs Borussia um 12 Uhr Mittags nach Swinemünde, von wo den folgenden Morgen in der Frühstunde der Matador die weitere Reise beginnt. Das Passagiergeld für diese Fahrt ist:

von hier sowohl nach Rügen als nach Stralsund a Person 4 Thlr.,
von hier bis Swinemünde wie gewöhnlich 1 Thlr. 15 sgr.,

und wird zur Theilnahme eingeladen.

Restauration befindet sich an Bord.

Da das Dampfschiff Kronprinzessin am Sonntag den 18ten Mittags in regulairer Fahrt von Rügen zurückkehrt, so giebt dies den resp. Reisenden Gelegenheit zur Rückreise, nach einem Aufenthalt von etwa zwei Tagen. Stettin, den 6ten August 1844.

Comité der Stettiner Dampfbugsirboot-Rhederei.



Das Dampfschiff **„Kronprinzessin,"** Capt. Bluhm, fährt

vom 15ten Juni bis 30sten August, beide inclusive:

von Stettin:

an jedem Dienstag, Morgens 7 Uhr, nach Swinemünde,
an jedem Mittwoch, } Morgens 5 Uhr, nach
an jedem Sonnabend, } Swinemünde und Rügen,

von Swinemünde:

an jedem Montag, } Morgens 8 Uhr,
an jedem Freitag, }
an jedem Dienstag, Mittags 2 Uhr, nach Stettin,
an jedem Mittwoch, }
an jedem Sonnabend, } Mittags nach Rügen,

von Putbus auf Rügen:

an jedem Sonntag, } Mittags 12 Uhr, nach
an jedem Donnerstag, } Swinemünde;

bietet daher den mit den Eisenbahn-Abend-Zügen am Montag, Dienstag und Freitag hier eintreffenden Reisenden die Gelegenheit dar, an 3 Tagen in der Morgenkühle Swinemünde und 2 Mal in der Woche Putbus zu erreichen, um dort nach Gefallen resp. 3½ oder 4½ Tag zum Besuch des schönen Rügen zu verweilen.

Stettin, 1844.
A. Lemonius.